

Info-Mail vom 06. Juni 2020

Liebe Mitglieder unserer Posaunenchor,

das lange Warten hat ein Ende!

Nun dürfen – laut Verlautbarung der ELKB und den Bekanntmachungen der Staatsregierung vom 2. Juni 2020 (siehe <https://www.vep-bayern.de/downloads>) – ab sofort nicht mehr nur kleine Bläsergruppen die Gottesdienste musikalisch gestalten, auch die Proben können ab dem 8. Juni wieder stattfinden. Freilich unter anderen Bedingungen als vorher.

So legt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fest:

- Gruppen von höchstens zehn Personen einschließlich des musikalischen Leiters/der musikalischen Leiterin.
- Es wird ein Mindestabstand von 3 m zwischen allen Teilnehmern eingehalten.
- Der Abstand zwischen Dirigent/Dirigentin und Musikern muss mindestens 3 m betragen. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten.
- Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden.
- Räume müssen ausreichend gelüftet werden (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe).
- Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) müssen gewährleistet sein.
- Es darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

Das sind die Eckpunkte. Bitte achtet darauf: Finden eure Proben in Gemeindehäusern statt, ist eine Nutzung des Gemeindehauses durch euch nur möglich, wenn für dieses Gebäude ein Hygiene- und Schutzkonzept von Seiten der Kirchengemeinde vorliegt. Wendet euch in diesem Fall an den zuständigen Pfarrstelleninhaber.

Neben den Proben im Freien besteht auch die Möglichkeit von Proben in Kirchengebäuden, für die seit 10. Mai ja schon ein von der ELKB verfasstes Hygiene- und Schutzkonzept vorliegt.

Da die Beschränkung auf 10 Personen wahrscheinlich bis zur Sommerpause gelten wird, empfiehlt es sich, die Proben in 2-3 Gruppen abzuhalten.

Bitte sprecht eure Planungen mit den zuständigen Pfarrer/innen und den Kirchenvorständen ab. Ihnen obliegt die letzte Entscheidung. So habe ich das Schreiben aus München verstanden.

Vorlagen für ein Hygiene- und Schutzkonzept zur Probenarbeit sowie alle für uns relevanten, offiziellen Veröffentlichungen findet ihr auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Ich danke euch vielmals für eure Geduld und eure zahlreichen Ideen in letzten Monaten, unsere Musik und dadurch unseren Glauben an Gott zu den Menschen zu bringen.

Herzliche Grüße

Philipp Beyhl

Präsident/Landesobmann